

## **„Die Unfruchtbarmacher“ Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus in Mannheim.**

**Uraufführung der szenischen Lesung am 14. Juli 2008.**

Dass wir die Uraufführung heute und im Fachbereich Gesundheit durchführen können, hat für uns eine besondere Bedeutung.

Heute, genau vor 75 Jahren, hat die nationalsozialistische Reichsregierung ihr erstes Rassegesetz erlassen: das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

Es waren die Gesundheitsämter, zu deren Kernaufgabe in der NS-Zeit die Erb- und Rassenpflege gehörte.

Deshalb danken wir dem Fachbereich Gesundheit in Mannheim, namentlich Frau Dr. Engler-Thümmel und Frau Cussnick für die Unterstützung unseres Anliegens.

Unser Wunsch ist es nämlich, für dieses Thema eine möglichst große Öffentlichkeit sensibel zu machen, insbesondere in den Behörden und Einrichtungen, die damals direkt oder mittelbar an den Zwangssterilisationen beteiligt waren. Wir möchten sie dabei auch zu eigener Erinnerungsarbeit anregen.

### **Um was geht es?**

Mit Nachdruck verfolgten die Nationalsozialisten ihre rassistischen Vorstellungen von der Höherwertigkeit der sog. „arischen Rasse“. Dies begann mit „Halte dich gesund und rein“-Appellen schon in Schulen und HJ, mit menschenverachtenden Textaufgaben in so genanntem „völkischem Rechnen“ bis zu amtsärztlichen Gutachten für Eheberechtigung oder Aufnahme in eine Siedergemeinschaft. Mit juristisch und medizinisch getarnten Maßnahmen drangsalierte der NS-Staat alle Menschen, die er als rassistisch „minderwertig“ einstufte. Er ließ sie sterilisieren, in Arbeits- und Konzentrationslager wegsperren, er wies sie aus und deportierte sie. Nach sieben Jahren hieß die so genannte „Endlösung“ Euthanasie und Massenmord. Es ging darum den „deutschen Volkskörper von minderwertigen Ballastexistenzen zu reinigen“, man sprach von „Rassenhygiene“, „Eugenik“ und „Aufartung“. Dies wurde von Anfang an so benannt. Genau so rigoros setzte der NS-Staat mittels Justiz und Gesundheitsbehörden das Programm um.

Sie ließen im Deutschen Reich etwa 350.000 Menschen sterilisieren, gegen ihren Willen und oft unter Anwendung von Gewalt.

### **Auf was stützt sich die Lesung**

Etwa 1000 Akten des Mannheimer Erbgesundheitsgerichts sind erhalten, aber der Archiv-Bestand ist bei weitem nicht vollständig, so dass wir nicht genau wissen, wie viele Menschen in Mannheim in diese Mühle gerieten. Mitglieder unseres Arbeitskreises haben die Akten von gut 250 Verfahren durchgesehen.

Im Zentrum unserer Lesung stehen drei Schicksale, zwei Frauen – eine davon noch sehr jung - und ein Mann.

Obwohl auf den meisten Akten „Geheim!“ gestempelt war, ist doch ersichtlich, wie viele Personen in jedem Einzelfall aktiv und willfährig beteiligt waren. Sie erfassten und ermittelten Daten und Zusammenhänge - in der Regel ohne Wissen der Betroffenen.

Weiteres Anschauungsmaterial lieferten uns die Spruchkammerverfahren der beteiligten Schreibtischtäter sowie die Verwaltungsakten des damaligen Städtischen Krankenhauses, heute Klinikum Mannheim.

Die Texte der Lesung sind Wort für Wort Zitate aus diesen Akten. Nur die Namen der Opfer haben wir verändert. Die Darstellerinnen und Darsteller sind Mitglieder und Freunde des Arbeitskreises. Dramatisiert und einstudiert hat das Stück Eva Martin-Schneider.

Die Geschichte und die Lesung enden nicht mit dem Jahr 1945.

**Was war danach? Eine Frage, die wir immer stellen:**

Die seelisch und körperlich verstümmelten Überlebenden der Zwangssterilisation wurden nach Ende der NS-Zeit keineswegs als Opfer anerkannt. Man hat sie bis 1980 aktiv und bewusst von jeglicher Wiedergutmachung ausgegrenzt und weiter verhöhnt. Sie trafen bei ihren Bemühungen um Entschädigung oder Anerkennung oftmals auf genau dieselben Personen in den Behörden, die schon in der Nazizeit über sie entschieden hatten.

Eine weitere Ungeheuerlichkeit kommt dazu:

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bestand fort, noch fast 30 Jahre lang nach Ende des Nationalsozialismus. Weil die Erbgesundheitsgerichte von den Alliierten geschlossen worden waren, konnte es nur nicht mehr angewendet werden. Bis heute bemüht sich der „Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ um die restlose Beseitigung dieses NS-Gesetzes aus dem deutschen Rechtssystem. Denn der Bundestag hat das Gesetz im Jahr 1974 nur außer Kraft gesetzt, aber noch keineswegs vollständig annulliert.

Die Beschlüsse der NS-Erbgesundheitsgerichte galten bis 1998 als rechtskräftig und legitim. Sie wurden erst vor 10 Jahren pauschal als NS-Rechtssprechung geächtet. Erst seit diesem Zeitpunkt müssen Zwangssterilisierte z.B. kein fachärztliches Gutachten mehr beibringen, wenn sie einen Antrag auf Entschädigung stellen wollen. Es sind nur noch wenige Opfer der Erbgesundheitsgerichte am Leben, sie sind hoch betagt und sie haben oftmals in Isolation und Stigmatisierung gelebt. Die Täter aber wurden niemals zur Rechenschaft gezogen.

**Ist die Eugenik denn heute, 75 Jahre danach, überwunden?**

Wir meinen nein. Juristen und Politiker haben das Wort „Eugenik“ lange gemieden, die Ziele der Eugenik haben sie jedoch nicht wirklich fallen lassen.

Es war kürzlich ausgerechnet das Bundesverfassungsgericht, das sich nicht scheute, beim Urteil zum Geschwister-Inzest eugenische Gesichtspunkte ganz offen in Betracht zu ziehen.

An sieben Stellen wurde in der Urteilsbegründung die Eugenik als Argument für die Strafbarkeit ausdrücklich positiv ausgeführt mit folgender Diktion:

„Vorsorge vor genetisch bedingten Krankheiten“,  
„eugenische Gesichtspunkte“,  
„erbbiologischen Bedenken“ und  
„Schutz der Volksgesundheit“.

Schließlich bedauert das Bundesverfassungsgericht den historischen Missbrauch der Eugenik:

*"Die ergänzende Heranziehung der Eugenik zur Rechtfertigung der Strafbarkeit des Inzests ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil sie historisch für die Entrechtung von Menschen mit Erbkrankheiten und Behinderungen missbraucht worden ist."*

Die „Eugenik“ ist im Nationalsozialismus nicht missbraucht worden, im Gegenteil, sie ist konsequent angewendet worden.

Eugenik ist rassistisch, sie selektiert in erwünscht und unerwünscht, Eugenik grenzt aus in lebenswert und lebensunwert, sie betrifft Menschen existenziell.

Das wollen wir nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Deshalb führen wir dieses Stück auf, und deshalb sind Sie heute Abend hierher gekommen.